

Anlage 2 zu Top 1

Gemeinde Hürtgenwald

Eingang: 11. JAN 2017

Bu 4 E

Janser, Tanja

Von: Heinz Kaumanns <heinz.kaumanns@mail.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2017 20:32
An: Janser, Tanja
Cc: Arnold, Günter; Leesten Ruediger; Kaumanns Heinz; Maus Franz-Josef; Bergs Norbert; Pelzer, Karsten; Böhmer Michael; Volk, Andrea; Lenzen Jonas; Polzenberg, Rainer; Pongs, Dirk; Pagano, Giordano; Weirauch, Harald; Franzen Joachim; Obertanner Oliver; Rogner Heidi
Betreff: Antrag der SPD zum Haushalt 2017
Anlagen: Haushalt 2017_Kreisumlage.pdf

Sehr geehrte Frau Janser, angeschlossen den 2. Antrag der SPD- Fraktion zur weiteren Veranlassung.
Mit freundlichen Grüßen

Heinz Kaumanns
Fraktionsvorsitzender



Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Rat der Gemeinde Hürtgenwald

Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald
Herrn Axel Buch
August – Scholl – Str. 5

52393 Hürtgenwald

Heinz Kaumanns
Fraktionsvorsitzender
Dollweg 38
52393 Hürtgenwald
Telefon: +49 (0) 221 477 4367
Mail: h.kaumanns@arcor.de
Hürtgenwald, den 10.01.2017
Antrag Nr. 02/2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD – Fraktion im Rat der Gemeinde Hürtgenwald stellt hiermit folgende(n)
Antrag/Anträge zum Haushalt 2017:

Die an den Kreis Düren abzuführende Kreis- und Jugendamtsumlage wird um einen Betrag von 1 Promille (ca. 6200 €) jeweils anteilig gekürzt und deren Zahlbarmachung verweigert.
(Produkt: 91611: Allgemeine Finanzwirtschaft (hier: Nr. 15 Transferaufwendungen)

Begründung:

Die Gemeinde Hürtgenwald ist aktuell, d.h. 2017, bei einer Belastung des Grundsteuer B- Hebesatzes bei 926 vH. angelangt. Der ursprüngliche Ansatz lag bei 950 vH. und wird wohl 2018 erreicht werden (eine nahezu Verdopplung binnen 2 Jahren). Auch die Hebesätze in der Grundsteuer A und bei der Gewerbesteuer steigen stetig.

Weithin unbemerkt blieben weitere Abgaben- und Steuererhöhungen. Beispielhaft seien nur die nicht unerheblichen Mehrbelastungen nach dem KAG (Stichwort: § 8 Kommunalabgabengesetz), welche 2017 voll durchgreifen, bei Straßensanierungen genannt.

Darüber hinaus zeigt die aktuelle Berichterstattung in den Medien über die anderen Kreiskommunen, dass die Haushaltsberatungen aller Orten hohe Wellen schlagen. Jüngst hat der Rat der Gemeinde Aldenhoven einen Hebesatz von 1147 Punkten in der Grundsteuer B abgelehnt. In der Gemeinde Inden wurde Ähnliches entschieden.

All dies zeigt allzu deutlich, dass die Abgabenlast der Bürgerinnen und Bürger an eine Obergrenze gestoßen ist. Weitere Erhöhungen sind weder zumutbar noch vermittelbar.

Die Ursachen für die kommunale Schieflage liegen im Verhalten des Bundes, vor allem jedoch des Landes NRW und des Kreises Düren begründet. Das Land benachteiligt den ländlichen Raum entgegen allen anderslautenden Beteuerungen in einem erheblichen Maße bei den Verteilungsmechanismen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Stichwort: u.a. Einwohnerveredelung und Soziallastenansatz). Die Schlüsselzuweisungen verschlechterten sich binnen 10 Jahren von annähernd 2,8 Millionen € auf nur noch 1,2 Mill. € in 2017; dies, obwohl die Aufgaben der Kommunen durch neue Gesetze seitdem ständig gewachsen sind.

Auch der Kreis Düren stiehlt sich mit wohlfeilen Presseklärungen des Landrats aus der Verantwortung und spielt den Schwarzen Peter in Richtung Land und Bund weiter.

So stellt er nach wie vor im Bereich der freiwilligen Leistungen den Besuch der Kindertagesstätten beitragsfrei, obwohl dies schon längst nicht mehr in die Landschaft passt. Dieses „Wohlerhalten“ beschert allein der Gemeinde Hürtgenwald eine Mehrbelastung von jährlich ca. 60 Tsd. €. Der Kreis benötigt auch keine hoch dotierten Stellen für einen Klimaschutz- und Breitbandausbaubeauftragten.

Der aktuelle Ansatz für 2017 führte wiederum zu einer weiteren Verschlechterung in der Jugendumlage von 237 Tsd. €. Hinzu kommt eine Nachzahlung von weiteren 89 Tsd. €. Aktuell hat die Gemeinde einen Betrag von ca. 6,14 Mill. € allein an den Kreis abzuführen.

Andererseits hat die Gemeinde in vielen Bereichen ihre Hausaufgaben gemacht, sieht man einmal von den Sünden der Vergangenheit, welche fortwirken, ab.

Der im letzten Jahr angestrebte Haushaltsausgleich für 2019 wird sich möglicherweise verschieben. Mit einer Entschuldung im Bereich der kurzfristigen Kassenkredite wird man voraussichtlich erst ein Jahr später beginnen können unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Verschlechterungen eintreten.

Die aktuelle Steigerung bei der Abgabenbelastung der Bürger konnte nur dadurch begrenzt werden, dass die Gemeinde weitere Einsparungen in Höhe von 305 Tsd. €, davon allein in der Straßenunterhaltung von bis zu 150 Tsd. €, vorgenommen hat. Dies kann nicht über Jahre wiederholt werden, zumal damit die latente Gefahr einer unwiederbringlichen Substanzvernichtung einhergeht.

Nun sind auch andere gefordert; zunächst auch der Kreis Düren.

Die SPD – Fraktion stellt daher den Antrag, hinsichtlich der vom Kreis abverlangten Umlagenbeiträge eine Kürzung von 1 Promille (ca. 6200 €) vorzunehmen und deren Abführung zu verweigern.

Dieser Akt der Notwehr ist erforderlich, geboten und gerechtfertigt, um all diejenigen, die im Kreis Verantwortung tragen, zu einer Umkehr der bisherigen Politik zum Nachteil der kreisangehörigen Kommunen zu zwingen. Da die Frage einer verträglichen Kreisumlage von grundsätzlicher Bedeutung ist, wird der Betrag der Höhe nach auf den o.a. Betrag begrenzt.

Alles gute Zureden, welches nun schon seit Jahren andauert, insbesondere auch von Seiten der kreisangehörigen Bürgermeister, hat erkennbar nicht zu einem Umdenken beim Landrat geführt.

Der Kreis muss sich der wirtschaftlichen Situation seiner ihm anvertrauten Gemeinden anpassen. Die ständige Erhöhung der kommunalen Abgabenlast ist den Bürgern gerade auch in der Gemeinde Hürtgenwald nicht länger zuzumuten. Sie zerstört dauerhaft die Grundlagen unseres demokratisch verfassten Gemeinwesens vor Ort.

Mit der Bitte um:

- X Beratung in der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald
- X Beratung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses / Fachausschusses
- X Aufnahme in den Haushaltsplan 2017
- weitere Veranlassung
- Kenntnisnahme
-

Mit freundlichen Grüßen

